

Antrag

des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Projekt „Fahrschule der Zukunft“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was genau Gegenstand des Projekts „Fahrschule der Zukunft“ ist, mit Angabe welche Zuwendungssumme an welchen Zuwendungsnehmer gehen;
2. worin sie das Landesinteresse an der Förderung begründet sieht;
3. ob es sich bei der Förderung um den Zuschlag auf eine Ausschreibung handelt oder ob wie beim Förderprogramm für Elektro-Fahrschulautos (vgl. Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP „Förderung der nachhaltigen Mobilität“, Drucksache 16/533) es ein Zugehen seitens des Bundesverbands Deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (BDFU) bzw. der Fahrschule Academy Drive und dessen Inhaber gegeben hat, woraufhin das Projekt aufgesetzt wurde;
4. welche Kosten für ein Seminar kalkuliert sind;
5. in welcher Höhe sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminare selbst zu beteiligen haben;
6. in welcher Höhe sich der oder die Zuwendungsempfänger mit Eigenmitteln an dem Projekt beteiligen;
7. wer die wissenschaftliche Begleitung des Projekts übernimmt mit der Angabe, wie die Vergabe erfolgte;
8. welche Kosten für die wissenschaftliche Begleitung vorgesehen sind;

9. ob sie die im SWR-Bericht vom 5. September seitens des BDFU-Vorsitzenden beschriebenen Fragen, „Wie kann ich laden, wie funktioniert Ladeinfrastruktur, wie groß ist die Reichweite“ als besonders herausfordernd empfindet oder vielmehr als etwas, das sich mit wenigen Mausklicks jedem erschließt;
10. falls sie für die in Ziffer 6 genannten Fragen einen Schulungsbedarf im Landesinteresse erkennt, ob sie dann auch der Auffassung ist, dass der Vorgang des Betankens eines mit Verbrennungsmotor betriebenen Fahrzeugs, der Raffinerie- und Logistikprozess bis hin zur Tankstelle sowie die Reichweitereinschätzung des Autos (ein Blick auf den Bordcomputer genügt) ebenfalls näher beleuchtet und gefördert werden sollte.

20.9.2022

Haag, Dr. Jung, Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann, Karrais,
Brauer, Bonath, Reith, Hoher, Heitlinger, Fischer FDP/DVP

Begründung

Im Jahr 2016 stellten die Abgeordneten Jochen Haußmann u. a. im Nachgang zu dem Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 9. September 2016, Seite 5, „Steuert ein grüner Fahrlehrer den Minister?“ den in Ziffer 3 genannten Antrag. Damals ging es um eine Preisverleihung des Ministeriums in der Fahrschule Academy Drive, deren Inhaber zudem Vorsitzender des BDFU ist, bei dem dem Vernehmen nach nicht einmal einhundert Fahrschulen Mitglied sind. Zudem gab es eine Förderung von Elektro-Fahrschulautos in Höhe von 10 000 je Fahrzeug.

Der SWR berichtet am 5. September 2022 unter dem Titel „Zukunft der Fahrschule: digital lernen, elektrisch fahren“ über das o. g. Förderprojekt. Die Berichterstattung lässt den Eindruck zu, dass 500 000 Euro Landesmittel an den BDFU gehen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 Nr. VM4-0141.5-26/56/1 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

*1. was genau Gegenstand des Projekts „Fahrschule der Zukunft“ ist, mit Angabe
welche Zuwendungssumme an welchen Zuwendungsnehmer gehen;*

Bei dem Projekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“ des Bundesverbands deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (Zuwendungsempfänger) handelt es sich um ein Modellprojekt mit dem Ziel, das Fahrschulwesen zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität und der Digitalisierung zu schulen. Die Bestandteile des Projekts sind drei Teilprojekte. Teilprojekt 1 beinhaltet

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

die Konzeption von Fortbildungstagen zu den Themen Nachhaltigkeit und Elektromobilität in der Fahrschule, Teilprojekt 2 umfasst die Entwicklung digitaler Lehrmittel für die Fahrausbildung und im Rahmen von Teilprojekt 3 werden die bisherigen Erfahrungen von Fahrschulen mit Online-Unterrichtsformen analysiert, ausgewertet und interpretiert. Im Rahmen des Projekts werden Inhalte erarbeitet, die von allen Fahrschulen und Fortbildungsträgern in Baden-Württemberg genutzt werden können.

Die Zuwendung des Ministeriums für Verkehr für das Modellprojekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“ beträgt 535 288,00 Euro.

2. worin sie das Landesinteresse an der Förderung begründet sieht;

Der Markthochlauf klimaneutraler Antriebstechnologien ist Voraussetzung, um die Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen. Fahrschullehrer/-innen sind für den Umstieg auf klimaneutrale Antriebe wichtige Multiplikator/-innen, da sie durch die Einbeziehung von E-Fahrzeugen in den theoretischen und praktischen Fahrschulunterricht Fahrschüler/-innen bereits von Anfang an für neue Antriebe sensibilisieren. Durch die Konzeption von Fortbildungen zur Elektromobilität für Fahrschullehrer/-innen werden die praktischen Umsetzungshürden für den Einsatz von Elektrofahrzeugen im Fahrschulunterricht abgebaut.

Darüber hinaus hat unter anderem die COVID-Pandemie gezeigt, dass auch das Fahrschulwesen mit den aktuellen Digitalisierungsentwicklungen Stand halten muss und es einen Aufholbedarf gibt. Daher unterstützen das Teilprojekt 2 und 3 die Digitalisierung im Fahrschulwesen.

3. ob es sich bei der Förderung um den Zuschlag auf eine Ausschreibung handelt oder ob wie beim Förderprogramm für Elektro-Fahrschulautos (vgl. Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP „Förderung der nachhaltigen Mobilität“, Drucksache 16/533) es ein Zugehen seitens des Bundesverbands Deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (BDFU) bzw. der Fahrschule Academy Drive und dessen Inhaber gegeben hat, woraufhin das Projekt aufgesetzt wurde;

Der Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e. V. hat am 12. Juni 2021 eigeninitiativ einen Projektantrag beim Ministerium für Verkehr eingereicht. Dieser wurde vom Ministerium als innovativ und als positiver Beitrag für die Landesinteressen bewertet. Daher wurde das Projekt als Modellprojekt durch das Ministerium für Verkehr gefördert.

4. welche Kosten für ein Seminar kalkuliert sind;

5. in welcher Höhe sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminare selbst zu beteiligen haben;

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Teilprojekts 1 des Projekts „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“ werden die Fortbildungen „Nachhaltigkeit und Elektromobilität in der Fahrschule“ lediglich erarbeitet und konzipiert. Im Anschluss wird die Fortbildungskonzeption den Trägern von Fahrlehrerfortbildungen in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Die Fortbildungen selber werden im Rahmen des Projekts nicht durchgeführt.

6. *in welcher Höhe sich der oder die Zuwendungsempfänger mit Eigenmitteln an dem Projekt beteiligen;*

Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e. V. beträgt für das Projekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“ 59 476,44 Euro.

7. *wer die wissenschaftliche Begleitung des Projekts übernimmt mit der Angabe, wie die Vergabe erfolgte;*

Bei den einzelnen Teilprojekten sind unterschiedliche Projektpartner für unter anderem wissenschaftliche Arbeiten beteiligt. Der Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e. V. arbeitet für die Teilprojekte 1 und 2 mit der vpa Verkehrsfachschule GmbH und für das Teilprojekt 2 mit der Do Ux GmbH zusammen. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Teilprojekte sind Bestandteile des Projekts und es erfolgte daher kein gesondertes Vergabeverfahren zur wissenschaftlichen Begleitung des Projekts.

8. *welche Kosten für die wissenschaftliche Begleitung vorgesehen sind;*

Da alle Teilprojekte wissenschaftliche Arbeiten beinhalten, werden zur Beantwortung der Frage die im Projektantrag kalkulierten Kosten der einzelnen Teilprojekte aufgeführt. Im Rahmen des Projektantrags des Zuwendungsempfängers wurden für das Teilprojekt 1: 38 400,00 Euro (brutto), für das Teilprojekt 2: 220 800,00 Euro (brutto) und für das Teilprojekt 3: 145 894,00 Euro (brutto) kalkuliert.

9. *ob sie die im SWR-Bericht vom 5. September seitens des BDFU-Vorsitzenden beschriebenen Fragen, „Wie kann ich laden, wie funktioniert Ladeinfrastruktur, wie groß ist die Reichweite“ als besonders herausfordernd empfindet oder vielmehr als etwas, das sich mit wenigen Mausklicks jedem erschließt;*

10. *falls sie für die in Ziffer 6 genannten Fragen einen Schulungsbedarf im Landesinteresse erkennt, ob sie dann auch der Auffassung ist, dass der Vorgang des Betankens eines mit Verbrennungsmotor betriebenen Fahrzeugs, der Raffinerie- und Logistikprozess bis hin zur Tankstelle sowie die Reichweiteneinschätzung des Autos (ein Blick auf den Bordcomputer genügt) ebenfalls näher beleuchtet und gefördert werden sollte.*

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Fortbildung „Nachhaltigkeit und Elektromobilität in der Fahrschule“ werden neben allgemeinen Informationen zur Elektromobilität spezielle Inhalte zum Thema Elektromobilität für Fahrschulen vermittelt. Bei diesen Inhalten handelt es sich zum Beispiel um rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung mit Elektrofahrzeugen wie beispielsweise die Automatikregelung und die optimierte Fahrerlaubnisprüfung, Inhalte zu Elektrofahrzeugen für den theoretischen Unterricht zur Vorbereitung und Unterstützung der praktischen Ausbildung sowie mögliche Strukturen der praktischen Ausbildung mit Elektrofahrzeugen. Das Fortbildungskonzept zu diesen zielgruppenrelevanten Inhalten geht über das öffentlich zugängliche Wissen zur Elektromobilität hinaus und ist aus Sicht des Ministeriums für Verkehr notwendig, um den flächendeckenden Umstieg der Fahrschulen auf Elektrofahrzeuge zu beschleunigen.

Hermann
Minister für Verkehr